

zum Teil durch O. selbst mit Beiträgen in den „Ostbairischen Grenzmarken“ ergänzt wurden. Andere Aufsätze befassen sich mit Passauer Bischöfen (Wiching und Altmann), Pfarren (St. Nikola und St. Paul) und Kunstdenkmalern. Der am Anfang des Buches stehende Donau-Aufsatz (1963) sei zuletzt angeführt, weil er die insgesamt 11 Beiträge gleichsam zusammenschließt, die ein kleines sprachliches Kunstwerk darstellen, in das das reiche historische Wissen des Vf. eingeflossen ist. Ein Verzeichnis der Veröffentlichungen des Vf., das A. Leidl und M. Sporer zusammengestellt haben, sowie ein verlässliches Register beschließen den beachtenswerten Band.

Linz

Rudolf Zinnhobler

DENZLER GEORG (Hg.), *Kirche und Staat auf Distanz. Historische und aktuelle Perspektiven.* (263.) Kösel, München 1977. Kart. lam. DM 28.—.

Die Frage der Beziehungen zwischen Kirche und Staat zählt zu den bewegendsten Fragen der Kirchengeschichte wie der Geschichte überhaupt und hat gerade in jüngster Zeit lebhafte Diskussionen ausgelöst in der DBR und anderswo. In ihnen ist der Ruf nach Distanz im Verhältnis von Kirche und Staat, und zwar als einer zeitgemäßen und zeitbedingten Notwendigkeit, unüberhörbar. Im Blick auf die DBR wird — lauter oder leiser, und aus sehr unterschiedlichen Motivationen heraus — eine Revision des derzeitigen, durch Konkordate und Kirchenverträge garantierten Status der Kirchen gefordert. Naturgemäß bildet dabei die finanzielle Seite (die über den Staat eingetriebene Kirchensteuer) den Hauptangriffspunkt.

Auch der vorliegende Sammelband, in dem 22 Autoren — Historiker, Theologen, Kanonisten, Juristen und Politiker —, teilweise von durchaus gegensätzlichen Positionen aus, historische und aktuelle Perspektiven zum Thema aufzeigen mit der Intention, Anstöße zu vermitteln zu einer konstruktiven Lösung der Problematik, legt den Akzent im ganzen — wie der Titel schon andeutet — auf Distanz. „Kirche und Staat auf Distanz! Gemeint ist hier eine Distanz“ — so schreibt der Herausgeber im Vorwort —, „die aus dem Prinzip der Freiheit erwächst, das durch das Christentum in die Welt gekommen ist“. Freilich hatte es einer sehr langen und auf weite Strecken höchst dramatischen Entwicklung bedurft, ehe dieses Prinzip der Freiheit im Verhältnis von Kirche und Staat wirksam zu werden begann. Hinter der vielzitierten Devise Montalemberts († 1870) „Freie Kirche im freien Staat“, die von Cavour († 1861) so leidenschaftlich aufgegriffen wurde, steht die leidvolle Erfahrung der allzu engen Verflechtung von Kirche und Staat seit der sogenannten Konstantinischen Wende samt ihren für beide Institutionen gravierenden Folgen.

Die historischen Beiträge des Bd. (sie überwiegen die aktuellen Stellungnahmen an Zahl) zeichnen diese Entwicklung nach: von der Alten Kirche (Wilhelm Gessel) über das Mittelalter (Carlo Servatius) zur Zwei-Reiche-Konzeption Martin Luthers (Manfred Jacobs), zum Verständnis des Kirche-Staat-Verhältnisses im Zeitalter der Aufklärung (Karl Otmar von Aretin), im 19. Jh. (Georg Franz Willing) und in der ersten Hälfte des 20. Jh. (Klaus Scholder). Vorangestellt ist diesen Beiträgen eine für das Verständnis des Ganzen grundlegende, vom biblischen Befund ausgehende fundierte Studie Josef Blanks über „Kirche und Staat im Urchristentum“.

Spezielle Untersuchungen widmen sich dann der neueren und gegenwärtigen Situation der kath. und evang. Kirche in der DBR (David A. Seerer, Eberhard Stammer), in der DDR (Klemens Richter), in der Schweiz (Hans-Urs Willi) und in Frankreich seit der 1905 vollzogenen Trennung zwischen Kirche und Staat, mit Ausnahme der drei östlichen Departements Bas-Rhin, Haut-Rhin und Moselle, in denen das Gesetz von 1905 nicht zur Wirkung kam, sondern aus politischen Gründen die Konkordatsordnung von 1801/02 bis heute aufrechterhalten wurde (René Metz). Untersucht wird außerdem die Kirchenstaatsfrage, ihre Lösung durch die Lateranverträge von 1929 samt dem auf ihnen basierenden Verhältnis zwischen Vatikan und italienischem Staat (Georg Denzler).

„Freie Kirche im freien Staat“ ist auch das erklärte Leitwort der noch folgenden Beiträge, die sich allesamt (unter bundesrepublikanischem Aspekt) aktuellen Fragen vor allem staatskirchenrechtlicher Natur zuwenden, so dem geschichtlich gewordenen Zusammenspiel von Kirche und Staat in Deutschland (Johannes Neumann), staatskirchenrechtlichen Aspekten religiöser Interessen (Paul Mikat), den Problemkreisen „Die Kirchen und die Einrichtungen der Wissenschaft“ (Ulrich Scheuner), „Kirche und Staat heute“ (Axel von Campenhausen), „Kirche und Staat heute und morgen“ (Horst Herrmann). Mit letztem Artikel klingt zusammen Knut Walfs Frage „Querelles allemandes?“, die er nicht auszuschließen wagt, falls man mit „einer fairen Bereinigung des Verhältnisses Staat-Kirche in der Bundesrepublik“ nicht bald ernst mache. Ob freilich „jenes in unseren westlichen Nachbarländern zu konstatierende ausgeglichene Verhältnis von Staat und Kirche“, das ihm offensichtlich als Modell dieser „fairen Bereinigung“ vorschwebt, also z. B. der in Frankreich herrschende Zustand, wirklich die anzustrebende beste Lösung ist, mag dahingestellt bleiben.

Daß sich der Erkenntnis des richtigen, das heißt beiden Institutionen Kirche und Staat sowohl in ihrem Eigensein als auch in ihrem Zueinander gerecht werdenden Prinzips nicht zugleich auch dieselbe Vorstellung von der

rechten, das heißt beiden Seiten hier und jetzt bekömmlichsten Realisierung dieses Prinzips verbindet, wird in diesen durchwegs engagierten aktuellen Diskussionsbeiträgen immerhin deutlich, es wird ebenso deutlich in den drei abschließenden Beiträgen, in denen sich Helmut Schmidt, Helmut Kohl und Liselotte Funke in grundsätzlicher Weise und von ihren politischen Standpunkten aus mit der angeschnittenen Problematik auseinandersetzen.

„Freie Kirche im freien Staat“: über das Prinzip herrscht Einigkeit. Zumal aber nicht nur der Staat immerfort Veränderungen unterworfen ist, sondern auch die Kirche im Lauf ihrer Geschichte mannißfach ihr Gesicht gewandelt hat, ja Kirche immer auch ein Stück Zeitgeschichte ist, stellt sich eben jeder Generation — und auf Grund der je verschiedenen historischen Voraussetzungen nochmals jedem Land — von neuem die Aufgabe, um die jeweils gültige Lösung des Kirche-Staat-Verhältnisses zu ringen. Dieses Ringen, sofern es verantwortungsbewußt sein will, setzt Diskussion voraus und wohl auch Kontroverse; am Ende aber verlangt es das Abklären, den Ausgleich der gegensätzlichen Positionen, die Bereitschaft zum ehrlichen Kompromiß um der Sache willen — um des Menschen willen, dessen Sache verhandelt wird. Unter diesem Blickwinkel stellt der Sammelband in der Tat einen wertvollen, an Perspektiven reichen und deshalb sehr bedenkenswerten Beitrag zur Diskussion des gewiß vielschichtigen Komplexes Kirche und Staat dar. Daß man in Anbetracht der Mitarbeit dreier Spitzenpolitiker, die die Diskussion unter Wissenschaftlern auf eine andere Ebene leiten, eine Stellungnahme aus kirchenamtlicher Sicht vermißt, soll gleichwohl nicht verschwiegen sein.

München

Manfred Weitlauff

IGNATIUS VON LOYOLA, *Der Bericht des Pilgers*. Übersetzt und erläutert von Burkhardt Schneider. (VIII u. 190.) Herder, Freiburg 1977. Kart. lam. DM 10.80.

Die Selbstdarstellung des Gründers des Jesuitenordens war praktisch der Vergessenheit anheimgegeben. Nur in den Acta Sanctorum war eine lateinische Übertragung im Druck greifbar. Erst in unserem Jh. wurde diese Schrift von der Forschung wieder stärker berücksichtigt und entsprechend ediert. Das ist umso seltsamer, als ja von Ignatius nur wenige Schriften erhalten sind (Exerzitienbüchlein, die dazugehörigen Weisungen, die Ordenskonstitutionen und die allerdings zahlreichen Briefe). 1943 erschien erstmals eine textkritische Ausgabe (MHSI I 364—507) nach dem spanisch-italienischen Original, nach der sich Sch. in seiner deutschen Ausgabe richtet. Sch. († 1976) hat sich als Editor (Ignatius- und Hoffäusforschung) vielfach bewährt und bringt auch hier eine be-

friedigende Ausgabe. In einer ausführlichen Einleitung schildert er die Entstehungsgeschichte dieser Schrift, ihren eigentümlichen Charakter als halboffizielle Erinnerungen des Ordensgründers, bringt die Textüberlieferung und eine Rechtfertigung des von ihm gewählten Titels. Im Text verzichtet Sch. auf jeden kritischen Apparat, bringt aber im Anhang sehr ausführliche Erläuterungen. Das Vorwort von K. Rahner ist wohl als Zuwaage des Verlags zu betrachten.

Diese Ausgabe von Sch. hat sich bereits in 2 Aufl. (1956, 1963) bewährt, so daß sich eine weitere Auseinandersetzung erübrigt. Sie ist für den Historiker interessant, wertvoll auch in der hagiographisch-asketischen Literatur, weil durch die Erläuterungen auch für den Nichtfachmann gut lesbar und verständlich.

St. Pölten

Friedrich Schragl

NOTHEGGER FLORENTIN, *Der Franziskanergeneral Alois Lauer und Österreich-Ungarn*. (133.) (Masch.) Franziskaner Provinzialat, Wien o. J.

N. behandelt die Zusammenführung der verschiedenen Franziskanerfamilien unter Leo XIII. 1897 und deren Durchführung in der alten Monarchie bis 1900. Es ging um die Reformaten in der Tiroler Provinz und die Observanten im übrigen Österreich-Ungarn. Bei letzteren hatten sich seit der josephinischen Periode verschiedene Mißstände breit gemacht: der schwarze Habit war sicherlich mehr eine Äußerlichkeit; doch gab es auch privaten Geldbesitz und Seelsorger außerhalb der Konvente; auch war das Chorgebet weitgehend abgekommen. Nach den Verhandlungen in Rom wird die Durchführung der Reform in den einzelnen österreichisch-ungarischen Provinzen und deren Neuorganisation dargestellt nach den Archiven der Tiroler und der Wiener Provinz und den AOFM. Darin liegt auch eine gewisse Schwäche; doch sind die Archive der Oststaaten nicht zugänglich bzw. vernichtet (ausgenommen Jugoslawien). Anschaulich wird der Prozeß der Reform mit all ihren Schwierigkeiten geschildert. Aber die Person des ersten deutschen Franziskanergenerals Aloysius Lauer (1897—1901) bleibt sehr blaß; er wird zwar mehrfach genannt, doch treten seine Aktivitäten wenig in Erscheinung. Wie schon mit dem Hinweis auf die Quellen gesagt, geht die Betrachtungsweise hauptsächlich vom heutigen Österreich aus, wobei der Visitator, Provinzial und Generalkommissär P. Aloysius Tamas im Mittelpunkt steht.

In 2 Anhängen mit 12 etwas unbeholfenen Karten hat Eugen Berthold aus den Schematismen die Ortsverzeichnisse der franziskanischen Niederlassungen von 1897, 1910 und 1936 zusammengestellt. Ihre topographische Angabe nach Längen- und Breitengraden ist eigenwillig, aber brauchbar. Gut sind die